

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2020 – Drucksache 16/8283

Bericht der Landesregierung zur Ertüchtigung der Schienen- infrastruktur im Zuge des geplanten Deutschlandtakts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2020 – Drucksache 16/8283
– Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Nicole Razavi

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Mitteilung Drucksache 16/8283 in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020. In Verbindung damit behandelte der Ausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags noch das Thema „Neue Überlegungen und Planungen zum Flughafen-Bahnhof und zur Gäubahn“. Dazu lag dem Ausschuss eine Tischvorlage „Aufnahme eines neuen Konzepts für die Gäubahn in den 3. Gutachterentwurf zum Deutschlandtakt“ vor.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Überlegungen zum Deutschlandtakt sähen vor, dass alle mittelgroßen und Großstädte in Deutschland mindestens stündlich an den Fernverkehr angeschlossen würden. In Baden-Württemberg müsse dafür der Nordzulauf zum Bahnhof Stuttgart 21 ausgebaut werden. Zur Anbindung des Flughafens Stuttgart an den Fernverkehr sei vorgeschlagen, einen Tunnel zu bauen; damit bestehe auf der Strecke keine Konkurrenz zum S-Bahn-Verkehr. Außerdem bedürfe es kleinerer Ausbaumaßnahmen der vorhandenen Trassen und eines Tunnels bei Sulz zur Beschleunigung sowie der sogenannten Singener Kurve, die vornehmlich für den Güterverkehr genutzt werden sollte. Der Strecke, eine weitere Nord-Süd-Achse im Schienenverkehr, komme eine Ersatzstreckenfunktion zu, und sie diene der Kapazitätssteigerung.

Mit den abgeschlossenen Bauvorhaben würden die Ziele des Vertrags von Lugano annähernd erreicht. Noch bestünden allerdings Unwegsamkeiten, da noch keine vertiefte Planung vorgenommen worden sei. Die Kosten lägen bei mehreren Milliarden Euro. Baden-Württemberg wolle seinen Beitrag leisten; zunächst werde die Machbarkeit der Vorhaben geprüft.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie halte die Aufnahme des Ausbaus des Nordzulaufs am Bahnhof Stuttgart 21 und die Aufnahme des Gäubahntunnels in den Deutschlandtakt für einen echten Erfolg von Baden-Württemberg. Für Stuttgart 21 bedeute dies Kapazitätssteigerungen und Fahrtzeitverkürzungen. Durch den Bau eines Gäubahntunnels würden andernfalls anfallende Probleme mit Blick z. B. auf den Lärmschutz oder lange Laufwege bei Umstiegen behoben. Sie gehe davon aus, dass die im Bundesverkehrswegeplan veranschlagten Mittel für die Vorhaben zur Verfügung stünden.

Zwischenzeitlich sei belegt, dass mit Stuttgart 21 der Deutschlandtakt eingehalten werde und doppelt so viele Fahrgäste wie bisher transportiert werden könnten. Sie sehe keinen Grund für den Bau einer Ergänzungsstation.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Einhaltung des Deutschlandtakts am Bahnhof Stuttgart 21 sei nur möglich, weil der Nordzulauf ausgebaut werde. Der Bau des Gäubahntunnels stelle für die Anbindung des Flughafens Stuttgart einen Erfolg dar. Er erinnere an einen Vorschlag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2012, Schienenverkehr parallel zur Autobahn zu ermöglichen. Er (der Redner) teile die Auffassung seiner Vorrednerin, die die bisherigen Pläne zur Anbindung des Flughafens Stuttgart in der Presse als „Murks“ bezeichnet habe.

Er fragte, ob sich das Land auch an den Baukosten beteilige. Weiter wollte er wissen, inwieweit die Strecke Stuttgart–Nürnberg ausgebaut werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Überlegungen zum Nordzulauf am Bahnhof Stuttgart 21 zeigten, dass auch gut geplante Projekte noch verbessert werden könnten. Mit den Bauvorhaben werde anerkannt, dass sich die Infrastruktur nach dem Zielfahrplan richten müsse. Den Gäubahntunnel halte er für eine gute Idee. Allerdings halte er es für wichtig, zunächst am Bau des dritten Gleises am Flughafen Stuttgart, wie bisher angedacht, festzuhalten, da zum Gäubahntunnel noch keine Untersuchungen vorlägen. Mit dem Bau des Gäubahntunnels müsse die Panoramastrecke beibehalten und eine Ergänzungsstation geschaffen werden, da die Realisierung des Gäubahntunnels mehr Zeit in Anspruch nehme als der Bau eines dritten Gleises am Flughafen Stuttgart. Die Ergänzungsstation werde auch für den Regionalverkehr benötigt.

Einen Abgeordneten der FDP/DVP interessierte, wie die Störfallkonzeption für die S-Bahn beim Bau des Gäubahntunnels aussehe. Er merkte an, dass bei seinem Bau auch die Kapazitäten des Flughafens Stuttgart im Blick behalten werden müssten und fragte, welcher zeitliche Rahmen für den Bau angedacht sei.

Die Abgeordnete der CDU warf ein, sie bitte darum, dass die Planungen und Prüfungen des Gäubahntunnelbaus möglichst kurzgehalten würden, um zügig voranzukommen und Mittel zu sparen. Mit Blick auf den Baufortschritt am Bahnhof Stuttgart 21 mache der Bau einer Ergänzungsstation keinen Sinn.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, wie die Anbindung von Singen und Konstanz an die Gäubahn erfolge.

Der Minister für Verkehr führte aus, Singen sei wichtiger Umsteigebahnhof. Allerdings entscheidet die Deutsche Bahn AG über die Anbindungen der Städte an den Fernverkehr. Er halte es für fatal, würde sozusagen an den Menschen vorbeigefahren.

Der Bund und die Bahn hätten den Gäubahntunnel zwar vorgeschlagen, formell und rechtlich müsse allerdings das Land die Machbarkeitsstudie finanzieren. Selbstverständlich solle dies so schnell wie möglich erfolgen. Die Fragen seien komplex, und es müsse neu gedacht werden. Der vorliegende Vorschlag sehe vor, dass Fern- und Nahverkehr getrennt würden. Auch die Auswirkungen auf den

Flughafen Stuttgart müssten berücksichtigt werden, und es bedürfe einer Anbindung an die Panoramabahn, um die Leistungsfähigkeit der Strecke zu erhöhen und als Notfallkonzept. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Bauvorhaben gebe es zur Anbindung des Flughafens Stuttgart an den Fernverkehr andere Lösungen wie einen Umstieg in Vaihingen und den sogenannten Nordhalt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

20. 07. 2020

Razavi